

BEITRÄGE ZUR JUGENDSOZIALARBEIT

KRITERIEN UND EMPFEHLUNGEN
ZUR ENTWICKLUNG EINES
KOHÄRENTEN FÖRDERSYSTEMS

FÜR JUNGE MENSCHEN AM ÜBERGANG IN DEN BERUF

IMPRESSUM

Beiträge zur Jugendsozialarbeit
Ausgabe 1
Berlin, September 2011
ISSN 2193-0554

Herausgeber:
Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit
(Rechtsträger: Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit e. V.)
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin
Tel.: 030/2887895-38, Fax: 030/2887895-5
E-Mail: kooperationsverbund@jugendsozial-
arbeit.de
Internet: www.jugendsozialarbeit.de

V.i.S.d.P.:
Walter Würfel (Sprecher Kooperationsver-
bund Jugendsozialarbeit)

Redaktion:
Ulrike Hestermann, Doris Leymann,
Andrea Pingel, Annika Koch

Mit Beiträgen von Elise Bohlen, Günter Buck,
Dr. Ursula Bylinski, Tina Hofmann, Elke Mo-
ritz, Bent Paulsen, Albert Schepers, Clemens
Wieland, Walter Würfel sowie Dr. Thomas
Gericke (wiss. Begleitung).

Grafisches Konzept, Layout und Satz:
HELDISCH.com, Berlin

Fotos:
Matthias Steffen

Druck:
primeline print berlin GmbH

Gefördert durch das Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) und finanziell unterstützt durch
den Internationalen Bund (IB).

Dieser Prozess wurde federführend verantwortet von:



Liebe Leserinnen und Leser,

im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich sieben Organisationen zusammengeschlossen mit dem Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen zu verbessern. Vor diesem Hintergrund und auf der Basis seiner umfangreichen Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen sieht der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit die dringende Notwendigkeit, die Entwicklung einer kohärenten Förderung am Übergang Schule-Beruf insbesondere für sozial benachteiligte junge Menschen mit Unterstützungsbedarf zu forcieren, und möchte mit den vorgelegten Empfehlungen dazu einen Beitrag leisten.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit hat die Diskussion um die Weiterentwicklung des Fördersystems in den letzten Jahren aufmerksam verfolgt und sich entschieden, eigene Empfehlungen für eine verbesserte, kohärente Förderung in die öffentliche Debatte einzubringen, die sich stärker an den Bedarfen und Lebensläufen der Jugendlichen selber orientieren und damit eher geeignet sind, das Recht junger Menschen auf eine Berufsausbildung umzusetzen – wie es u. a. die UN-Kinderrechtskonvention fordert.

Die vorliegende Ausarbeitung stellt die zentralen Ergebnisse eines Diskussionsprozesses vor, an dem sich auf Initiative des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit im Verlauf des letzten Jahres ein Kreis von unterschiedlichen Experten/-innen aus Theorie und Praxis, aus der Jugendsozialarbeit, der Jugendberufshilfe, der Benachteiligtenförderung und der Wissenschaft kontinuierlich beteiligt hat. Wir freuen uns, dass es gelungen ist, diesen Diskussionsprozess mit der Erarbeitung von Kriterien für die zentralen Handlungsfelder erfolgreich abzuschließen und nun Empfehlungen vorlegen zu können, die auch Handlungsoptionen aufzeigen.

Diese Ergebnisse unterstreichen, dass

- Übergänge im Jugendalter für alle Jugendlichen kritische Lebensphasen darstellen, in denen sie mehr oder weniger intensiver Unterstützung bedürfen, die Übergangsgestaltung in den Beruf somit eine Daueraufgabe für alle Jugendlichen ist und sozial benachteiligte Jugendliche häufig verstärkte Begleitung benötigen.
- die Übergangsgestaltung in ein Regelsystem integriert sein muss und kein Sondersystem für sozial benachteiligte Jugendliche herausbilden darf.

Ein Kohärentes Fördersystem erfordert

- eine Verschlinkung der Förderung auf wenige, transparente und zuverlässige Instrumente.
- die Bereitstellung von Förderstrukturen (anstelle befristeter Einzelmaßnahmen), die flexibel und am Bedarf orientiert Angebote realisieren.
- eine finanziell und gesetzlich abgesicherte institutionalisierte Steuerung auf kommunaler bzw. regionaler Ebene.
- verbindliche Rahmenbedingungen – länderübergreifend auf Bundesebene festgelegt und lokal angepasst.

Die vorliegende Expertise konzentriert sich auf die Gruppe der sozial benachteiligten Jugendlichen in den Rechtskreisen des SGB II, III und VIII. Der Kooperationsverbund sieht

darüber hinaus die Herausforderung, für alle jungen Menschen – wie etwa für Jugendliche mit Behinderungen oder mit ungesichertem Aufenthaltsstatus – eine verbesserte Förderung sowie einen Zugang zur Ausbildung zu verwirklichen und auch bestehende strukturelle oder rechtliche Hemmnisse abzubauen.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit wird die vorliegenden Empfehlungen in die fachliche und politische Diskussion einbringen und möglichst umfassend dazu beitragen, dass die kohärente Förderung aller jungen Menschen am Übergang in den Beruf in absehbarer Zeit Realität wird.

Walter Würfel

Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit



Einleitung	6
-------------------	---

Anforderungen an ein Kohärentes Fördersystem aus Sicht der Jugendsozialarbeit

Hintergrund und Eingrenzung des Gegenstandes	10
Definitionen und Handlungsfelder	12
Anforderungen und Kriterien eines Kohärenten Fördersystems	14

Empfehlungen

1. Handlungsfeld Schule	
Berufsorientierung in der Schule	17
Jugendsozialarbeit in der Schule	21
2. Handlungsfeld Berufsvorbereitung	24
3. Handlungsfeld Niedrigschwellige Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote	27
4. Handlungsfeld Berufsausbildung	32
5. Handlungsfeld Nachqualifizierung	36
6. Querschnittsthema: Professionalisierung	39
7. Handlungsfeldübergreifendes Element: Übergangsgestaltung	43

Schlussfolgerungen	48
---------------------------	----

EINLEITUNG

Einer zu großen Zahl von jungen Menschen gelingt der Übergang von der Schule in Ausbildung und Erwerbstätigkeit nicht – oder zumindest nicht reibungslos. Dieses Phänomen ist nicht neu, vielmehr lässt es sich in unterschiedlichem Ausmaß bereits seit rund 30 Jahren beobachten – ohne dass den vielfältigen Ursachen dafür wirklich effektiv begegnet wurde. Aus dem ersten, 1980 in Westdeutschland aufgelegten „Benachteiligtenprogramm“ – gedacht als temporäre Intervention – ist ein hoch komplexer, stark ausdifferenzierter Förderdschungel am Übergang von der Schule in den Beruf geworden. Trotz des immensen Aufwandes wurde das Ziel verfehlt: Die strukturellen und systemischen Probleme des Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes sind ständig weiter gewachsen. Der Anteil der jungen Menschen, denen der Übergang in ein selbstbestimmtes Leben aufgrund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen mittel- und langfristig nicht gelingt, ist weiterhin hoch.

Wie aus der Vielzahl von Angeboten, Akteuren und Verantwortlichkeiten im Bund, den Ländern und Kommunen ein aufeinander ab-

gestimmtes System entstehen kann, das allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen die individuelle Förderung garantiert, die sie benötigen, um erfolgreich ein selbstbestimmtes Leben führen und gesellschaftlich teilhaben zu können, bleibt die zentrale Frage.

Wann, wenn nicht jetzt?

Aktuell geht die Zahl der jungen Menschen, die auf dem Ausbildungsmarkt eine Stelle suchen, demografisch bedingt zurück, und angesichts der guten konjunkturellen Lage steigt die Nachfrage nach Bewerbern/-innen. Wann, wenn nicht jetzt, sollte es uns gelingen, die Angebote und die Förderung endlich so zu verbessern, dass alle jungen Menschen tatsächlich eine Ausbildung beginnen und bewältigen können? Noch ist das Angebot an Ausbildungsstellen für ausbildungsreife Jugendliche keineswegs ausreichend, in einigen Regionen ist die Lage nach wie vor dramatisch. Für bestimmte Gruppen von Jugendlichen, z. B. Schulabgänger/-innen ohne, aber auch mit Hauptschulabschluss oder Jugendliche mit Migrationshintergrund, bestehen außerdem die strukturellen Schwierigkeiten



beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit fort – trotz proklamierten Bewerbermangels. Andere Jugendliche scheitern an den praktischen und theoretischen Anforderungen einer Ausbildung und brauchen gezielte Unterstützung, um diese dennoch zu bewältigen. Der Berufsbildungsbericht weist bislang jährlich einen annähernd gleich großen Anteil an jungen Menschen ohne Berufsabschluss aus.¹ Es wird sogar davon ausgegangen, dass zwar in Zukunft die Gesamtzahl der Bildungsbeteiligungen von derzeit 16,7 Mio. auf 14,1 Mio. abnimmt, im Jahr 2025 aber immer noch mit 52.000 bzw. 134.000 jungen Menschen gerechnet werden muss, die die Schule ohne Abschluss beziehungsweise mit einem Hauptschulabschluss verlassen. Der Bedarf an einer besseren Förderung und Begleitung bleibt also uneingeschränkt bestehen. Er wird nicht durch den Rückgang der absoluten Zahl der Jugendlichen hinfällig.²

Was ist das Anliegen und das Ziel dieser Veröffentlichung?

Wie kann angesichts der vielen Akteure und Ebenen zukünftig eine Förderung umgesetzt werden, die allen jungen Menschen die individuelle Unterstützung garantiert, die sie benötigen, um erfolgreich ein selbstbestimmtes Leben führen und gesellschaftlich teilhaben zu können? Dieses Papier will Handlungsempfehlungen geben, um das bestehende Übergangsgeschehen – im Sinne der selbstbestimmten Zukunftsgestaltung junger Menschen – zeitnah zu verbessern und zu systematisieren, also vom Übergangsgeschehen zur



planvollen Übergangsgestaltung zu kommen. Die Träger und Organisationen der Jugendsozialarbeit verstehen sich dabei als ein wesentlicher Akteur, der gemeinsam mit allen anderen Beteiligten einen Beitrag zur Entwicklung eines Kohärenten Fördersystems leistet.

Die Empfehlungen werden für die zentralen Handlungsfelder und Querschnittsthemen der Förderung junger Menschen entwickelt und anhand von Kriterien als ineinander greifende Elemente eines kohärenten Systems beschrieben. Unser Wunsch ist es, mit der Umsetzung dieser Empfehlungen und der Anwendung der entwickelten Kriterien zukünftig sowohl die Förderpraxis als auch die Förderpolitik zu verändern und auf unterschiedlichen Ebenen Wirkungen zu entfalten:

- **Primär für die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen:** Sie müssen ihren Einstieg in die Berufswelt als Bestandteil ihrer eigenen Bildungsbiografie nachvollziehbar erfahren und gestalten – und damit weitestgehend selbst über den Verlauf entscheiden können. Sie müssen die Subjekte dieses Prozesses sein, der zum Erwachsenwerden gehört (dazu gehören sollte!). In einem Kohärenten Fördersystem sind sie nicht länger Objekte einer Förderung mit unklarem Ertrag und Ausgang,

sondern erfahren kontinuierliche Begleitung und zuverlässige Unterstützung, wenn sie diese benötigen.

- **Auf der Ebene der Praxis der Jugendsozialarbeit** sollen die Empfehlungen einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung leisten, indem die pädagogische Qualität durch die Passfähigkeit von Ansätzen, die Individualisierung von Förderung und die Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren gestärkt und die Rahmenbedingungen der Arbeit der Fachkräfte verbessert werden.

- **Auf der sozialräumlichen Ebene von Kommunen und Regionen** sollen die Ansätze zur Gestaltung eines Kommunalen Übergangsmagements im Sinne eines Kohärenten Fördersystems unterstützt werden.

- **Auf der Ebene der Förderpolitik von Bund, Ländern und Kommunen** sollen eine stärkere Abstimmung zwischen den Akteuren der unterschiedlichen Rechtskreise (SGB II, III, VIII und ggf. IX) bzw. ordnungspolitischen Zuständigkeiten (BMBF, KMK) sowie die stärkere Verknüpfung beziehungsweise Integration von Regel- und Fördersystem(en) erreicht werden.

¹ Im Durchschnitt verfügen weiterhin 15 % der jungen Menschen unter 35 Jahren nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung und müssen damit zu den „Ungelehrten“ gezählt werden, deren Risiko, arbeitslos zu werden, gleichwohl sehr hoch ist. Vgl. hierzu auch die Stellungnahme des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit zum Berufsbildungsbericht 2011 (Diese steht als Download zur Verfügung unter: www.jugendsozialarbeit.de).

² Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld 2010.

ANFORDERUNGEN AN EIN KOHÄRENTES FÖRDESYSTEM AUS SICHT DER JUGENDSOZIALARBEIT

Hintergrund und Eingrenzung des Gegenstandes

Definitionen und Handlungsfelder

Anforderungen und Kriterien eines Kohärenten Fördersystems



Hintergrund und Eingrenzung des Gegenstandes

Im Interesse gleichermaßen konstruktiver wie zeitnaher Entwicklungsperspektiven eines Kohärenten Fördersystems haben sich die

Worum geht es?

beteiligten Experten/-innen bei der Entwicklung der Empfehlungen und Kriterien darauf verständigt, die Diskussion praxisnah auf der Basis der gegebenen gesellschaftlichen Rah-

menbedingungen zu führen, allerdings ohne eine – um nicht zu sagen die – zentrale Hürde zu ignorieren, die der Konstituierung eines Kohärenten Fördersystems im Wege steht: die unterschiedlichen ordnungspolitischen Zuständigkeiten und die daraus folgende Handlungsautonomie der zentralen Akteure.

Im Interesse der jungen Menschen und ihrer möglichst kohärenten Förderung, aber auch im Hinblick auf eine zielorientierte, kluge Verwendung der vorhandenen Mittel besteht die



dringende Notwendigkeit, die ordnungspolitischen Zuständigkeiten und damit auch die Finanzierung des Fördersystems zu bündeln. Aktuelle Überlegungen und politische Initiativen, die die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in bildungspolitischen Fragen verbessern können oder auch die finanzielle und strukturelle Handlungsfähigkeit der Kommunen etwa im Bereich der Jugendhilfe und des Übergangsmagements erhöhen würden, begrüßen wir sehr.

Die folgenden Kriterien und Handlungsempfehlungen sind „unterhalb“ der Systemfrage angesiedelt, damit sie zeitnah umgesetzt werden können. So werden relevante praktische Fragen der Kooperation, der Passfähigkeit, der Zertifizierung und der Qualitätsentwicklung in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen in den Blick

genommen, damit die angestrebte Einbindung des Fördersystems in ein (neues, verändertes) Regelsystem der (beruflichen und schulischen) Bildung denkbar wird.



Was verbirgt sich
hinter den Begriffen?

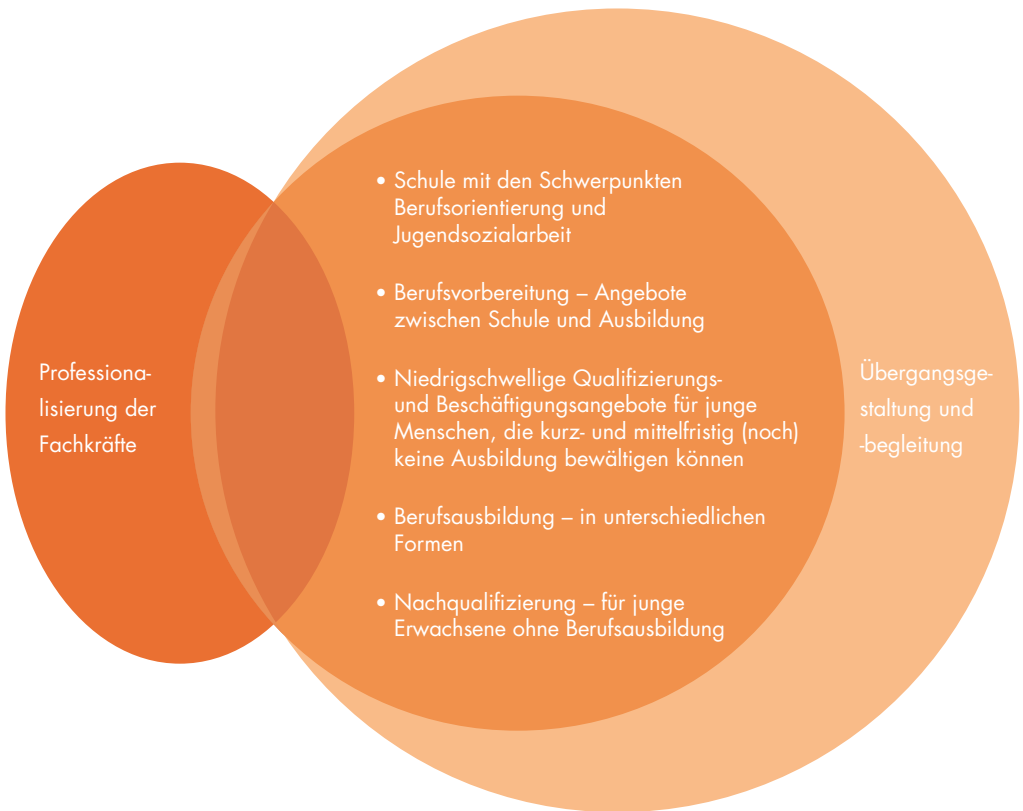
Definitionen und Handlungsfelder

Als Grundlage der Ableitung von Empfehlungen und Kriterien einer Kohärenten Förderung wurden von den Beteiligten die wesentlichen Begriffe gemeinsam definiert:

- Ein Kohärentes Fördersystem liegt dann vor, wenn einander ergänzende, zusammenhängende Teilsysteme, die einem gemeinsamen Ziel verpflichtet sind, als Ganzes zusammenarbeiten.
- Ziel dieses Kohärenten Fördersystems ist es, für junge Menschen einen zielorientierten, gelingenden, in sich logisch aufeinander aufbauenden Übergang von der Schule in Berufs- oder Erwerbstätigkeit zu gewährleisten und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.
- Es richtet sich an alle jungen Menschen am Übergang in den Beruf. Adressaten/-innen der Förderung sind vor allem junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren, denen der Zugang zu Ausbildung und Erwerbstätigkeit aus eigener Kraft (voraussichtlich) nicht gelingt. Das sind insbesondere individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche.



Für die Entwicklung der Kriterien eines Kohärenten Fördersystems wurden fünf Handlungsfelder, ein Querschnittsthema sowie ein handlungsfeldübergreifendes Element identifiziert. Diese lassen sich – angelehnt an den zeitlichen Ablauf und die biografische Reihenfolge der Bildungs- und Lebensorte junger Menschen – wie folgt darstellen:





Anforderungen und Kriterien eines Kohärenten Fördersystems

Ein Kohärentes Fördersystem muss primär den jungen Menschen dienen: Jugendliche und junge Erwachsene wollen an der Gesellschaft teilhaben, wollen wahrgenommen und anerkannt werden.

Jugendliche brauchen dazu

- Freiräume, um Neues auszuprobieren und eigene Erfahrungen zu machen. Sie wollen selber entscheiden können und brauchen dazu Wahlmöglichkeiten und Alternativen.

in Ausbildung und Arbeit integrieren und zu gesellschaftlicher Anerkennung finden können.

Kennzeichnend für ein Kohärentes Fördersystem sind demnach:

- Eine klare Systematik und länderübergreifend verbindliche Strukturen in der Förderung aller Jugendlichen von der Schule bis zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Was brauchen Jugendliche?

- Personen, die sie ernst nehmen, ihnen auf Augenhöhe begegnen; Personen, die langfristig und zuverlässig für sie ansprechbar sind.

- Wenige unterschiedliche Instrumente, die
 - transparent und leicht zugänglich sind,
 - flexibel auf den individuellen Bedarf der Jugendlichen an ihrem jeweiligen Wohn- bzw. Bildungsort ausgerichtet sind.

- für sie überschaubare, verlässliche Orientierungsmöglichkeiten auf dem Wege in das Erwachsenwerden; dazu müssen sie jeweils die nächsten Schritte sowie das Ende des Weges erkennen können, mit denen sie sich verlässlich

Das heißt: Jugendliche bekommen genau die Förderung, die sie brauchen.



Woran erkennt man ein Kohärentes Fördersystem?

Kohärente Förderung ist

- offen und zugänglich für alle Jugendlichen – nicht separierend oder stigmatisierend.
- am Individuum orientiert – auf die Interessen, Neigungen und Kompetenzen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerichtet, indem z. B. für verschiedene Bedarfe passende Fördermöglichkeiten bereit gehalten werden.
- verbindlich koordiniert, gesteuert und verlässlich – mit eindeutigen, zielgerichteten, aufeinander abgestimmten Instrumenten, die sich nicht widersprechen und die langfristig angelegt sind.
- entwicklungs offen und lernfähig – sie reagiert auf sich verändernde Bedingungen und

verbessert fortlaufend die Wirksamkeit der Förderinstrumente.

- wirkungs- und zielorientiert – damit die Gestaltung von Lernketten im Fördersystem wie auch der Übergang in Ausbildung überprüfbar verbessert und fortlaufend optimiert werden können.
- anschlussfähig – indem Förderung mit einem konkreten Ziel beziehungsweise anerkannten Abschluss erfolgt; Nachweis und Anrechnung werden den Jugendlichen gewährleistet.

Diese Kriterien müssen nach Überzeugung der beteiligten Experten/-innen perspektivisch von dem neuen Fördersystem und seinen Handlungsfeldern erfüllt werden, damit es tatsächlich als „kohärent“ gelten kann.

EMPFEHLUNGEN

1. Handlungsfeld Schule
 - Berufsorientierung in der Schule
 - Jugendsozialarbeit in der Schule
2. Handlungsfeld Berufsvorbereitung
3. Handlungsfeld Niedrigschwellige Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote
4. Handlungsfeld Berufsausbildung
5. Handlungsfeld Nachqualifizierung
6. Querschnittsthema: Professionalisierung
7. Handlungsfeldübergreifendes Element: Übergangsgestaltung

Zusammenfassende Grafik:

Elemente einer bundesweit und länderübergreifend verbindlichen Förderstruktur



1 2 3 4 5 6 7

Handlungsfeld Schule

Berufsorientierung in der Schule

Berufsorientierung umfasst alle Prozesse, die Jugendliche – unter Berücksichtigung ihrer individuellen Neigungen und Voraussetzungen – befähigen, belastbare Berufswahlentscheidungen zu treffen.

Akteure der Berufsorientierung sind neben den Jugendlichen selbst ihre Eltern, die Schulen, Betriebe i. w. S., Träger der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe und die Agenturen für Arbeit mit ihren Angeboten der Berufsberatung.

Orte der Berufsorientierung sind primär die Schulen, die diesen Prozess gemeinsam mit Kooperationspartnern organisieren und realisieren.

Ziel der Berufsorientierung ist es, Schüler/-innen zu befähigen, eine realistische berufliche Perspektive zu entwickeln und umsetzen zu können. Falls erforderlich, sind sie in der Lage, sich für diesen Entscheidungsprozess die notwendige Unterstützung zu organisieren.

Zielgruppen der Berufsorientierung sind Schüler/-innen aller Schultypen.³

³ Auch Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen brauchen eine (fortgeschrittene) Berufsorientierung, die aber zu einem anderen Handlungsfeld gehört.

Die Entfaltung einer an den persönlichen Kompetenzen orientierten beruflichen Zielvorstellung ist für alle Jugendlichen eine zentrale Entwicklungsaufgabe, die sich als langfristiger Prozess gestaltet und das Aufwachsen nachhaltig prägt. Schulabgänger/-innen sind sehr häufig nur unzureichend darauf vorbereitet, diese Aufgabe zu bewältigen und ihre berufliche Perspektive zu gestalten. Jugendliche haben in der Regel wenige Gelegenheiten, realistische Erfahrungen aus der Arbeitswelt zu erhalten. Häufig kennen sie nur eine eingeschränkte Anzahl von Berufen und deren Anforderungen. Jedoch sind weit reichende Kompetenzen nötig, um persönliche Neigungen mit individuellen Voraussetzungen abzugleichen und so zu einer realistischen, kompetenzorientierten Berufswahlentscheidung zu gelangen. Dies trifft für Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen besonders zu – sie haben weniger Unterstützung in ihrem Umfeld und müssen zudem solche Entscheidungen viel früher treffen als etwa Gymnasiasten/-innen.

Wesentlich für den Prozess der Berufsorientierung ist deshalb, dass Jugendliche lernen, ihre Fähigkeiten richtig einzuschätzen und ihre Interessen und Vorstellungen zu definieren. Die frühe Berufsorientierung ab der 5. Klasse sollte spielerisch gestaltet sein mit dem Ziel, Offenheit und Neugier aufzugreifen, mit denen Kinder an das Thema herangehen, und Interesse für die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten zu wecken. Ab Klasse 7 sollten die Schüler/-innen sich konkret mit Inhalten und Anforder-

ungen unterschiedlicher Berufsbilder auseinandersetzen und diese mit ihren Stärken und Interessen abgleichen.

Die Berufsorientierung als Aufgabe der Schule hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Zukünftig muss es darum gehen, die Berufsorientierung qualitativ zu verbessern und verbindlich in den schulischen Curricula zu verankern.

Schule allein ist mit dieser komplexen Herausforderung überfordert. Sie braucht die Kooperation mit Trägern der Jugendsozialarbeit. Diese verfügen über weit reichende Erfahrungen in der prozessorientierten Beratung Jugendlicher, in der Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren sowie über Kenntnisse zu Ausbildungsberufen und Arbeitswelt. So wird eine individuelle und realistische Berufswahlentscheidung möglich.

Über die Bedeutung für die Erstausbildung hinaus muss Berufsorientierung den Jugendlichen auch die Kompetenz vermitteln, flexibel mit Veränderungen in den beruflichen Anforderungen umzugehen (wie sie sich durch den technologischen Wandel, die Globalisierung etc. ergeben), lebenslang zu lernen und Übergänge selbstverantwortlich mitzugestalten.



- Die Gestaltung der Berufsorientierung in der Schule fußt auf einem verbindlichen Konzept und befähigt jede/n Jugendliche/n bis an die Schwelle zur Erstausbildung, eine realistische, an den eigenen Neigungen und Voraussetzungen orientierte Berufswahlentscheidung zu treffen. Die Berufsorientierung ist deshalb als langfristiger, kooperativer Prozess gestaltet, der ein integraler Bestandteil der Schule ist. Sie arbeitet eng mit nicht-schulischen Akteuren zusammen, insbesondere Trägern der Jugendsozialarbeit.
- Der Prozess der Berufsorientierung beginnt möglichst früh und ist vor allem in den Di-

mensionen Praxisbezug und Kompetenzentwicklung bis zur Berufswahlentscheidung jeweils altersgerecht gestaltet. Die Berufsorientierung in der Schule setzt kompetenz- und stärkenorientiert bei den Jugendlichen an und macht ihre Interessen und Neigungen zum Ausgangspunkt. Gleichzeitig finden die (regionalen) Arbeitsmarktstrukturen und formalen Voraussetzungen der Jugendlichen Berücksichtigung.

- Berufsorientierung muss immer ergebnisoffen sowie stärken- und lebensweltorientiert gestaltet sein. Sie muss altersgruppengerecht umgesetzt und begleitend fortgesetzt werden.



- Die Berufsorientierung als integrativen Prozess zu gestalten, erfordert ein fächerübergreifendes Curriculum für die Berufsorientierung, das neben der Schule andere Lernorte – in Betrieben, bei Trägern – einbezieht. Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Curriculums muss für die Jugendlichen durch eine/n Ansprechpartner/-in in der Schule klar erkennbar sein.
- Die Gestaltung des Berufsorientierungsprozesses verlangt neben der curricularen auch eine methodische Gestaltung: Hierfür eignen sich sowohl die individuelle Beratung als auch Verfahren der Kompetenzfeststellung sowie Interessen- und Berufsorientierungstests. Mit diesen Methoden lassen sich berufliche Wunschvorstellungen der Jugendlichen nachvollziehbar an ihren Voraussetzungen spiegeln und so zum Ausgangspunkt für eine realistische und an den individuellen Interessen orientierte Berufswahlentscheidung machen. Sie dienen zudem dazu, potenziellen Förderbedarf zu diagnostizieren, und ermöglichen – falls erforderlich – eine frühzeitige Intervention.
- Wichtige Erfahrungen machen junge Menschen durch Praxisphasen in Betrieben. Diese gilt es im Unterricht intensiv vor- und nachzubereiten und fortlaufend zu reflektieren. Die Erfahrungen aus den Praktika müssen immer wieder mit den Jugendlichen im Hinblick auf ihre Interessen und Kompetenzen abgeglichen werden.
- Die Gestaltung einer praxisorientierten Berufsorientierung verlangt eine größere Arbeitsweltkompetenz der Lehrer/-innen sowie die Fähigkeit, diese mit den Inhalten des Fachunterrichts zu verbinden. Dies muss in der Lehrerbildung Berücksichtigung finden. Lehrerpraktika können hier einen nachhaltigen Beitrag leisten, besonders dann, wenn einzelne Lehrer/-innen zu Experten/-innen für die Ausbildung in bestimmten Berufsfeldern oder Branchen werden.
- Werden im Rahmen der Berufsorientierung Förderbedarfe des Jugendlichen deutlich, so müssen funktionstüchtige Schnittstellen zu anderen Angeboten, z. B. der Jugendhilfe oder der Schulsozialarbeit, sichergestellt werden.



1 2 3 4 5 6 7

Handlungsfeld Schule

Jugendsozialarbeit in der Schule

Jugendsozialarbeit in der Schule will Schüler/-innen darin unterstützen, die Schule zu bewältigen und einen Schulabschluss zu erlangen. Sie arbeitet sowohl präventiv (als Schulsozialarbeit) mit allen jungen Menschen als auch reaktiv (als Jugendsozialarbeit), wenn besonderer Unterstützungs- bzw. Interventionsbedarf besteht. Unter „Schulsozialarbeit“ im engeren Sinn wird die verbindlich vereinbarte, dauerhafte Kooperation von Jugendhilfe und Schule in einer Schule verstanden.

Das wesentliche Ziel von Jugendsozialarbeit in der Schule ist es, daran mitzuwirken, dass Schüler/-innen den Schulabschluss erreichen und ihr Leben erfolgreich gestalten können.

Jugendsozialarbeit in der Schule spricht mit ihren Angeboten zunächst alle Schüler/-innen an. Im Besonderen richtet sie sich an Jugendliche, die aufgrund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen Schwierigkeiten in der Schule haben oder bei denen die Gefahr besteht, dass sie keinen Schulabschluss erreichen. Weitere Zielgruppen sind u. a. Eltern und Lehrer/-innen.



Seit den 1990er Jahren hat das Handlungsfeld Jugendsozialarbeit und Schule/Schulsozialarbeit spürbar an Akzeptanz und Umfang gewonnen. Das ist auch auf den im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) klar formulierten Auftrag der (öffentlichen) Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit der Schule (§81 SGB VIII) zurückzuführen. Schulsozialarbeit versteht sich als individuell ausgerichtetes, sozialpädagogisch geprägtes Bildungsangebot, das die Sozial- und Lernräume an Schule (mit)gestaltet.

Allerdings sind die mangelnde Ausstattung und Absicherung der Jugendsozialarbeit an Schulen zu kritisieren. Die defizitären strukturellen Rahmenbedingungen schränken die Entwicklung einer verlässlichen und flächendeckenden Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule ein. Insgesamt wird

die konzeptionell langfristige pädagogische Arbeit immer wieder durch die Befristung von Stellen der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit unterlaufen. Gerade die Vermeidung von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung ist ein Prozess, der personelle Kontinuität braucht. Trotz unzureichender personeller Ausstattung gelingt es Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schule häufig dennoch, einen wichtigen Beitrag zum Erreichen von Schulabschlüssen zu leisten: von Beratung und Einzelhilfe, Gruppen- und Projektangeboten über Elternarbeit bis hin zu Gewaltprävention und zur Begleitung im Übergang Schule-Beruf. Jugendsozialarbeit arbeitet z. B. mit schulmüden und schuldistanzierten Jugendlichen, um diese in die Schule zu reintegrieren. In einigen Angeboten ist auch das externe Erreichen eines Schulabschlusses in alternativen Schulformen (Produktionsschule) möglich.

Verstärkte Aufmerksamkeit verdient die Schulsozialarbeit an Berufsschulen. Hier hat sich in den letzten Jahren ein immer größeres Aufgabenfeld am Übergang entwickelt, weil die Zahl der schulischen Berufsvorbereitungsangebote (BVJ, BGJ etc.) stark gestiegen ist. Gleichwohl wird die Berufsschule weiterhin vor allem als die Schule betrachtet, in der der theoretische Unterricht während einer Ausbildung stattfindet. Erste vielversprechende Konzepte der Berufsvorbereitung und der Begleitung für den Übergang scheitern häufig noch an mangelnder sozialpädagogischer Expertise bzw. an fehlenden Angeboten in dieser Schulform.



- Schule steht allen jungen Menschen zur Verfügung, sie grenzt nicht aus und sortiert nicht. Niemand verlässt die Schule ohne Abschluss und ohne klare Anschlussperspektive. Schule ist in der Lage, alle Schüler/-innen gut und individuell zu fördern und auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten.
- Schulsozialarbeit ist ein Regelangebot mit hoher personeller Kontinuität und fachlicher Qualität.
- Jugendsozialarbeit ist gleichgestellter Partner der Schule und eingebunden in die schulischen Netzwerke sowie in die Übergangsgestaltung, die in der Schule durch die Jugendsozialarbeit vorbereitet wird.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- In einer kohärenten Förderstrategie muss eine geregelte und systematische Zusammenarbeit der beiden Systeme Schule und Jugendhilfe auf allen Ebenen sichergestellt werden. Dazu ist es nötig, die Zusammenarbeit, die sich für die Jugendhilfe im § 13 und § 81 SGB VIII begründet, auch in den Schulgesetzen der Länder verbindlich zu regeln.
- Die Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen sollten in Leitbild und Zielen der Schulen verankert werden. Dabei müssen sie für alle Beteiligten transparent und koordiniert sein. Sie bedürfen einer Steuerung.
- Entscheidend für die Prävention von Schulverweigerung bzw. Schulversagen sind die frühzeitige Identifizierung von Schulmüdigkeit und das Erkennen ihrer unterschiedlichen Symptome und Ursachen, um diesen gezielt im Einzelfall begegnen zu können. Dazu ist die Sensibilisierung von Lehrern/-innen für frühe Formen von Schulmüdigkeit notwendig sowie ein schulinternes, fächertübergreifendes Monitoring, das erste Anzeichen von Schulmüdigkeit (hohe bzw. steigende Anzahl von Krankheitstagen, entschuldigtes Fernbleiben, stundenweises Schwänzen) kommuniziert.
- Für die Jugendlichen, die dennoch von der Regelschule nicht mehr erreicht werden, muss die Jugendsozialarbeit/Jugendhilfe alternative Wege zum Schulabschluss vorhalten. Sowohl für die Reintegration in die Regelschule als auch für das externe Erreichen von (Regel-)Schulabschlüssen sollten praxisbasierte Curricula entwickelt und durch die Kultusministerien zertifiziert werden, die zu gleichwertigen allgemeinen Schulabschlüssen führen. Diese praxisbasierten Curricula könnten mit den bisher weit verbreiteten Ansätzen der Produktionsschule zur Berufsvorbereitung verknüpft werden.



1 2 3 4 5 6 7

Handlungsfeld Berufsvorbereitung

Die Berufsvorbereitung ist als Handlungsfeld zwischen der Schule und der Erstausbildung angesiedelt. Sie unterstützt in unterschiedlichen Formaten junge Menschen bei ihrer Berufsorientierung, vermittelt theoretische und praktische Grundqualifikationen sowie schulisches Wissen.

Ziel der Berufsvorbereitung ist es, Jugendliche so zu fördern, dass sie die Anforderungen einer Ausbildung bewältigen können und dann möglichst zeitnah in eine Ausbildung wechseln.

Zielgruppen der Berufsvorbereitung sind alle Jugendlichen, die noch nicht oder nur mit Einschränkungen den Anforderungen einer Ausbildung gewachsen sind.

BESONDERE ASPEKTE DER BERUFSVORBEREITUNG

Die Angebote der Berufsvorbereitung sind für viele Jugendliche, die bildungsbenachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind, eine wichtige Unterstützung beim Erreichen der Ausbildungsfähigkeit. Dass die Berufsvorbereitung auch als regulierendes Instrument auf dem Ausbildungsstellenmarkt genutzt wird, wenn ausbildungsfähige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz bleiben, ist problematisch. Für diesen Personenkreis ist die Berufsvorbereitung nicht geeignet. Stattdessen sind Betriebe und Unternehmen dringend aufgefordert,

Ausbildungsplätze in hinreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

Neben der großen Zahl von berufsvorbereitenden Maßnahmen, die von der Bundesagentur für Arbeit ausgeschrieben und in der Regel von freien Trägern umgesetzt werden, gibt es auch schulische Formen (etwa das Berufsgrundbildungsjahr etc.), die in den Bundesländern unterschiedlich bezeichnet und konzipiert werden.



KRITERIEN

- Berufsvorbereitung bietet jungen Menschen bedarfsorientiert und flexibel – u. a. auf der Basis einer Kompetenzfeststellung – ein passgenaues Angebot, um ausbildungsfähig zu werden.
- Sie orientiert sich inhaltlich sowie zeitlich am Förderbedarf des Jugendlichen und vermeidet Warteschleifen und Förderlücken.
- Sie stellt den Übergang in Ausbildung sicher.

- Die derzeit existierende Palette an Berufsvorbereitungsmaßnahmen sollte zu einem Instrument zusammengeführt werden, das flexibel auf den Bedarf des jeweiligen Jugendlichen reagiert: Niedrigschwellige (Aktivierungshilfen) und berufsfeldbezogene (BvB) Angebote, Formen der betrieblichen Erprobung (EQ) sowie der schulischen Berufsvorbereitung (BVJ, BGJ etc.) sind als ein abgestimmtes Angebot mit gleitenden (bruchlosen) internen Übergängen (Angebote aus „einer Hand“) zu formen. Schulische Maßnahmen, die sich nicht bewährt haben, sollten eingestellt werden.
- Der Zugang zur Berufsvorbereitung und ihre inhaltliche Ausgestaltung müssen sich an den individuellen Kompetenzen und Potenzialen der Jugendlichen ausrichten, die bereits vor Eintritt in die Berufsorientierung ermittelt werden. Hierzu werden belastbare Eingangsdagnosen – ergänzt durch Berufsinteressen- oder Eignungstests – gemeinsam von Schulen und Trägern durchgeführt. Dem so ermittelten Förder- und Unterstützungsbedarf der Jugendlichen muss dann mit einem ressourcenorientierten Förderplan Rechnung getragen werden.
- Daneben sollten bei der Konzeption der Angebote die Bedarfe des regionalen und bundesweiten Arbeitsmarktes berücksichtigt werden, die sich dementsprechend in den Berufsfeldern der Berufsvorbereitung widerspiegeln.
- Die in der Berufsvorbereitung erworbenen Kompetenzen sollten zertifiziert werden, damit sie für die jungen Menschen auch nachweis- und nutzbar sind. Die Inhalte der Berufsvorbereitung an den Ausbildungsrahmenplänen zu orientieren, ist deshalb ebenso sinnvoll wie die Einführung von Qualifizierungs- bzw. Ausbildungsbausteinen der anerkannten Ausbildungsberufe.
- Der Fachkräftebedarf erfordert neue Formen der Kooperation. Dies haben auch viele Betriebe erkannt. Neue Lernortkooperationen zwischen Betrieben und Trägern gilt es so zu entwickeln und auszubauen, dass sie die Perspektiven der Jugendlichen beim Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung verbessern.
- Berufsvorbereitung muss dauerhaft in das System der beruflichen Bildung integriert werden – als flexibel gestaltbares Instrument, das die Jugendlichen orientiert an deren individuellem Bedarf fördert.
- Die Berufsvorbereitung ist als ein zentrales Handlungsfeld des Fördersystems auf besondere Weise an den Schnittstellen zu den Regelsystemen der schulischen und beruflichen Bildung angesiedelt. Nur auf Grundlage einer integrierten Planung ist eine quantitativ und qualitativ effektive Berufsvorbereitung zu realisieren (siehe dazu auch den Abschnitt Übergangsgestaltung).



1 2 3 4 5 6 7

Handlungsfeld Niedrigschwellige Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote

Dieses Handlungsfeld umfasst arbeitsweltbezogene Angebote für besonders förderbedürftige junge Menschen, deren vordringlicher Unterstützungsbedarf in der persönlichen und sozialen Stabilisierung und Entwicklung liegt.

Niedrigschwellige Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote sollen Jugendliche und junge Erwachsene, die bisher von den Angeboten des Fördersystems nicht erreicht wurden bzw. aufgrund vielfältiger Problemlagen nicht adäquat unterstützt werden konnten, aus der Langzeitarbeitslosigkeit herausführen und (wieder) an einen strukturierten Alltag gewöhnen.

Zielgruppen sind junge Menschen, die langzeitarbeitslos sind und vielfältige Vermittlungshemmnisse mitbringen, außerdem Jugendliche mit komplexen Problemlagen, die durch das bestehende Fördernetz nicht ausreichend gefördert bzw. nicht mehr erreicht werden.





Aus unterschiedlichen Gründen sind junge Menschen für Förderangebote nicht (mehr) erreichbar oder geraten an den Rand der Gesellschaft. Die gesellschaftliche Verantwortung liegt darin, diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht fallen zu lassen, sondern ihnen wieder gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die (Re-)Konstruktion eines funktionierenden sozialen Umfeldes und die Persönlichkeitsentwicklung müssen dafür gleichermaßen unterstützt werden, damit Voraussetzungen für eine weitergehende Förderung hin zur beruflichen Integration geschaffen werden. Dies kann mit sozialpädagogischen Konzepten erreicht werden, die die Handlungsprinzipien Akzeptanz und Befähigung, Lebensweltbezug, Niedrigschwelligkeit und Integration (in Ausbildung oder Beschäftigung) vereinen. In der Planung und Durchführung solcher Angebote kommt der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII eine maßgebliche Rolle zu.

Überall dort, wo die Angebote der Arbeitsmarktförderung nicht greifen, werden alternative Ansätze in Kombination mit der beschriebenen sozialpädagogischen Förderung notwendig, die an den Lebenswelten und den Erfahrungen der jungen Menschen ansetzen. Die gegenwärtige Förderphilosophie des SGB II und III entspricht mit ihrer „workfirst“-Maxime diesen Bedingungen nicht.



- Kein junger Mensch wird fallen gelassen, jede und jeder erhält durch individuelle und bedarfsgerechte Angebote eine Perspektive zur gesellschaftlichen Integration.
- Langfristig angelegte, aufsuchende und befähigungsorientierte Angebote mit niedrigen Einstiegshürden stehen auf freiwilliger Basis zur Verfügung.
- Jungen Menschen, die vor allem Erfahrungen im Scheitern haben, gelingt in den Maßnahmen die Unterbrechung der Kette von Misserfolgen und sie erleben Selbstwirksamkeit.
- Die Angebote ermöglichen jungen Menschen Partizipation im Sinne einer aktiven Gestaltung der eigenen Ziele und Formen von Bildung, Arbeit und Unterstützung sowie die Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln und Selbstinitiative.
- Durch die Bereitstellung individueller Lern- oder Förderketten können am Ende Ausbildungs-, Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabe realisiert werden.
- Die konkrete Anschlussfähigkeit in Richtung Ausbildung und/oder Arbeitsmarkt ist hergestellt und damit Wege in die Arbeitswelt gebnet.



Niedrigschwellige Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote

- sollten sozialpädagogisch orientiert sein und junge Menschen dabei unterstützen, Wege zu einem selbstbestimmten Leben zu finden. Niedrigschwellige Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote müssen primär einem lebensweltorientierten Konzept folgen.
- müssen im Sinne eines „Empowerments“ der jungen Menschen gestaltet sein. Sie sollten vor allem an den individuellen Kompetenzen und Ressourcen ansetzen und Entwicklungsschritte möglichst frühzeitig erlebbar machen.
- sollten zukünftig ein Regelangebot des Fördersystems darstellen. Dazu muss eine verlässliche Finanzierung geschaffen werden. Da sich diese Instrumente an der Schnittstelle zwischen SGB II, III und VIII bewegen, ist hier eine intensive Zusammenarbeit und Angebotsplanung aller Akteure gefordert.
- müssen an den regionalen und kommunalen Bedarfen anknüpfen. Jede Region hat einen „Bedarf“ an sinnvoller Arbeit und die kommunalen Akteure besitzen darüber den besten Überblick. Arbeit, die aus dem regionalen Kontext erwächst, bietet die Gelegenheit für Bildung und für soziale Anerkennung.
- sollten eine individuelle Begleitung im Sinne einer „Alltagsassistenz“ ermöglichen.





1 2 3 4 5 6 7

Handlungsfeld Berufsausbildung

Die Berufsausbildung umfasst alle Akteure und deren Angebote, die Jugendlichen mit Förderbedarf den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf ermöglichen. Dies kann in einer dualen oder außerbetrieblichen Berufsausbildung (BaE) sowie in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen erfolgen. Als Handlungsfeld schließt die Berufsausbildung sowohl an die Schule als auch an die Berufsvorbereitung an.

Ziel ist es, allen Jugendlichen eine Ausbildung und den erfolgreichen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen, indem sie Zugang zu einer Berufsausbildung bekommen und/oder sie gleichzeitig darin unterstützt werden, die Anforderungen dieser Berufsausbildung zu bewältigen.

Zur Zielgruppe im Handlungsfeld Berufsausbildung gehören alle Jugendlichen, die eine Berufsausbildung in einem der anerkannten Ausbildungsberufe anstreben, denen aber der Zugang zu einer Berufsausbildung aus eigener Kraft nicht gelingt oder die den Anforderungen ohne Unterstützung nicht gewachsen sind.



Eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ist eine der entscheidenden Voraussetzungen für eine eigenständige, von staatlichen Transferleistungen freie Lebensgestaltung. Eine Berufsausbildung muss deshalb allen Jugendlichen offen stehen. Benachteiligten Jugendlichen und Jugendlichen mit individuellen Beeinträchtigungen gelang der Zugang zu einer betrieblichen Berufsausbildung in den letzten Jahren immer schwerer. Der demografische Wandel und der damit verbundene steigende Fachkräftebedarf können auch für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf bessere Chancen der Integration bieten. Allerdings müssen hierfür strukturelle und konzeptionelle Voraussetzungen geschaffen werden, die die besonderen Lebenslagen und Anforderungen dieser Zielgruppe berücksichtigen.

Dazu gehört die assistierte Berufsausbildung, die auf die individuellen Erfordernisse von jungen Menschen und Betrieben abgestimmt wird. Sie ist vom Grundsatz her eine zwischen

dem Jugendlichen und dem Betrieb vertraglich abgesicherte duale Ausbildung, zu der als dritter Partner ein Träger der Jugendberufshilfe hinzukommt. Das umfassende Begleitungsangebot richtet sich gleichermaßen über die gesamte Ausbildungsdauer an junge Menschen und Ausbildungsbetriebe. Assistierte betriebliche Ausbildung und eventuell ein vorgeschaltetes, vorbereitendes Angebot werden im Sinne einer kontinuierlichen Unterstützung aus einer Hand von einem Träger durchgeführt. Zur Assistenz zählen alle zur Bewältigung der Ausbildung erforderlichen Maßnahmen, d.h. neben den direkt ausbildungsbezogenen Aktivitäten wie passgenauer Ausbildungsvermittlung auch das Ausbildungsmanagement für die Betriebe (z. B. auch Klärungen zur Absicherung des Lebensunterhalts, Organisation der Kinderbetreuung, Vermittlung weiterer sozialer Unterstützungsangebote, die sozialpädagogische Begleitung und der Stützunterricht). Träger der Jugendberufshilfe eignen sich hervorragend, die Umsetzung dieser individuell unterschiedlichen

BESONDERE ASPEKTE DER BERUFSAUSBILDUNG

Unterstützungsleistungen als ein dritter Akteur des dualen Systems zu übernehmen.

Alle Jugendlichen, die dauerhaft nicht oder noch nicht in der Lage sind, die Anforderungen einer betrieblichen Berufsausbildung zu

bewältigen, brauchen auch weiterhin außerbetriebliche Angebote zur Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen.

KRITERIEN



- Eine kohärente Ausbildungsförderung ist auf vollständige Teilhabe angelegt: Alle Wege der beruflichen (Aus-)Bildung sind generell offen und geeignet, auch Jugendliche mit Förderbedarf zum Abschluss eines anerkannten Ausbildungsberufes zu führen. Dazu gibt es individuelle, integrierte Unterstützungs- und Begleitungsleistungen, die verlässlich und kontinuierlich (z. B. durch Träger der Jugendsozialarbeit) zur Verfügung gestellt werden.
- Allen ausbildungsfähigen Jugendlichen steht ein Ausbildungsplatz zur Verfügung, bei Bedarf entsprechend auch ein Platz in einem Jugendwohnheim.
- Junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf haben die Möglichkeit einer geeigneten außerbetrieblichen Ausbildung.



- Um mehr Jugendlichen mit Förderbedarf den Zugang zu einer betrieblichen Berufsausbildung zu ermöglichen, sollte das duale Ausbildungssystem zu einem System weiterentwickelt werden, in dem – neben der Berufsschule und dem Betrieb – Unterstützungsleistungen integriert sind. Die assistierte Ausbildung in Kooperation mit den Trägern der Jugendsozialarbeit sollte als ein drittes (traiales) Strukturelement zur betrieblichen Berufsausbildung gehören.
- Die Praxis der Berufsausbildung muss sich stärker als bisher auf die unterschiedlichen Lebenssituationen junger Menschen einstellen und ihre jeweiligen sozialen und kognitiven Voraussetzungen berücksichtigen. Mehr zeitliche Flexibilisierungen benötigen z. B. junge Mütter und Väter. Die Ausbildungsformen in Teilzeit, die optionale Verlängerung der Ausbildungsdauer, der Wiedereinstieg in eine unterbrochene Ausbildung, die bereits im BBiG geregelt sind, müssen breiter ausgeschöpft werden. Für eine verbesserte Umsetzung können Formen der Modularisierung und Zertifizierung von Teilabschlüssen oder Ausbildungsbausteinen sorgen. Insbesondere die Kammern sind hier gefordert, einen Beitrag zur Absicherung des Fachkräftebedarfes zu leisten und flexible Wege der Berufsausbildung stärker zu unterstützen.
- Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) darf kein Ersatz für fehlende Ausbildungsplätze auf dem regulären Ausbildungsstellenmarkt sein. Vielmehr sollte BaE für Zielgruppen als Unterstützungsangebot ausgeweitet werden, die bisher nur schwer oder gar keinen Zugang zu einer Ausbildung fanden, z.B. Jugendliche, die in Erzieherischen Hilfen betreut werden. Dies setzt die intensive Kooperation zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderung voraus.
- Der Arbeitsverwaltung obliegt es, die realen Bedarfe des Arbeitsmarktes zu ermitteln und angebotene Ausbildungsberufe darauf abzustimmen, um berufliche Sackgassen für Jugendliche zu verhindern. Dieses Arbeitsmarktmonitoring kann als Grundlage für die Ermittlung der Ausbildungsberufe der BaE mit einer hohen Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt eingesetzt werden.
- Sofern die Wirtschaft ihre Aufgabe nicht löst, ausreichend Ausbildungsplätze bereitzustellen, müssen zusätzliche überbetriebliche Ausbildungsplätze für ausbildungsfähige Jugendliche zur Verfügung gestellt werden.



1 2 3 4 5 6 7

Handlungsfeld Nachqualifizierung

Das Handlungsfeld Nachqualifizierung umfasst alle Akteure und deren Angebote, die junge, nicht mehr schulpflichtige Erwachsene beruflich qualifizieren. Nachqualifizierung kann zur Unterstützung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder berufsbegleitend erfolgen. Als Handlungsfeld hat die Nachqualifizierung vor allem in curricularer Hinsicht Schnittpunkte mit der Berufsausbildung und der Berufsvorbereitung.

Ziel der Nachqualifizierung ist es, junge Erwachsene zu einem Ausbildungsabschluss zu führen, der am Arbeitsmarkt verwertbar ist und ihre Beschäftigungsperspektiven verbessert. Dies kann ggf. über mehrere Qualifizierungsabschnitte oder auch einen Teilabschluss erfolgen, mit dem sich Beschäftigungschancen erhalten oder verbessern lassen. Das Erreichen dieses Ziels ist eng mit der Identifizierung des Nachqualifizierungsbedarfes in Betrieben verbunden.

Zu den Zielgruppen der Nachqualifizierung gehören junge, nicht mehr schulpflichtige Erwachsene ohne (verwertbare) Ausbildungsabschlüsse, die als An- oder Ungelernte beschäftigt oder arbeitssuchend sind. Dazu zählen auch Migranten/-innen, deren im Herkunftsland erworbene Qualifikationen in Deutschland nicht anerkannt sind.

Als weitere Zielgruppe der Nachqualifizierung sind die Betriebe zu nennen, die in ihren Anstrengungen, An- und Ungelernte zu qualifizieren, unterstützt werden sollen.

BESONDERE ASPEKTE DER NACHQUALIFIZIERUNG

Gegenwärtig haben mindestens 1,5 Millionen junge Menschen (bis 29 Jahre) keinen Ausbildungsabschluss. Diese Zahl muss – auch durch die Umsetzung der hier formulierten Empfehlungen – dringend reduziert werden. Es müssen neue Möglichkeiten geschaffen werden, außerhalb der „regulären“ Wege zu einem anerkannten Berufsabschluss zu gelangen. Das Nachholen eines Ausbildungsabschlusses ist dabei höher zu bewerten als das Nachholen des Schulabschlusses, der mit dem Abschluss einer dualen Ausbildung ohnehin erworben wird. Auch in der Nachqualifizierung gilt der

Grundsatz der flexiblen Ausgestaltung, orientiert am Bedarf der Zielgruppe. Die Herausforderung besteht vor allem darin, dass den meisten Betrieben die Kompetenz fehlt, den Bedarf an Nachqualifizierung zu ermitteln. Auch die Jugendsozialarbeit oder Bildungsdienstleister verfügen bislang nur bedingt über Identifizierungsverfahren und Umsetzungsstrategien im Bereich der Nachqualifizierung. In Anbetracht des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Mangels an Fachkräften wächst aber die Bedeutung der abschlussorientierten Nachqualifizierung.

KRITERIEN



- Der Bedarf an Nachqualifizierung wird kontinuierlich und systematisch erhoben.
- Betriebe erhalten die notwendige Beratung und passende Angebote werden von Trägern zur Verfügung gestellt.
- Die individuelle Nachqualifizierung geht von der beruflichen Vorqualifikation aus, verbunden mit deren Anerkennung. Die Interessen und Neigungen der jungen Erwachsenen und ihre konkreten Lebensumstände – wie etwa Elternschaft – finden Berücksichtigung.
- Die Nachqualifizierung zeichnet sich durch hohen Praxisbezug und Verwertbarkeit aus.

- Der Ansatz der Nachqualifizierung muss kompatibel mit dem System der beruflichen Bildung (duales System, vollzeitschulische Ausbildung, Weiterbildung) sein. Es bedarf einer stärkeren politischen Absicherung und der institutionellen Verankerung der Nachqualifizierung. Über die Anbindung an bestehende Beratungsstrukturen und Qualifizierungsmöglichkeiten hinaus müssen neue, betriebsnahe Beratungsstrukturen und Qualifizierungsangebote mit entsprechenden Fördermöglichkeiten geschaffen werden.
- Mit der nachhaltigen Implementierung der Nachqualifizierung ist die Entwicklung curricularer Grundlagen verbunden. Auch wenn Nachqualifizierung meist ein betriebs- oder arbeitsplatzspezifischer Prozess ist, der an den Voraussetzungen der An- und Ungelernten sowie den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes anknüpft, sind für die Nachqualifizierung curriculare Grundlagen notwendig, die sich an den Inhalten von Ausbildungsrahmenplänen orientieren. In einem ersten Schritt könnten diese für Arbeitsplätze und Branchen entwickelt werden, in denen die Beschäftigung von An- und Ungelernten besonders häufig anzutreffen ist. Das sind z. B. der Lager- und Logistikbereich, die Maschinenbediener in der Fertigung und Verarbeitung sowie die haushaltsnahen Dienstleistungen.
- Die Integration der Nachqualifizierung in die betrieblichen Abläufe stellt sich für viele kleinere Betriebe aus ökonomischen Gründen in der Praxis schwierig dar. Sie können für die Nachqualifizierung auch keine personellen Unterstützungsleistungen anbieten. Die Förderung von Nachqualifizierung ist auch die Sicherung von Beschäftigungsfähigkeit der An- und Ungelernten und sollte deshalb – neben der Finanzierung seitens der Betriebe – auch mit öffentlichen Mitteln bzw. Mitteln der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden.
- Eine Herausforderung für die Träger der sozialen Arbeit sollte die Nachqualifizierung von An- und Ungelernten (z. B. bei der Qualifizierung von Tagespflegepersonen zu Erziehern/-innen, Altenpflegehelfern/-innen zu examinierten Altenpflegern/-innen etc.) sein, um damit zur beruflichen Integration von gering Qualifizierten wie zur Deckung des Fachkräftebedarfs gleichermaßen beizutragen.
- Gegenwärtig wird die Möglichkeit der Externenprüfung von den Kammern nicht engagiert publik gemacht, weil sie in die tradierten Abläufe von Ausbildungsjahren nur mit mehr Aufwand zu integrieren ist. Die Kammern können mit einer stärkeren Dienstleistungsorientierung in diesem Bereich wesentlich zu Verbreitung und Akzeptanz der Nachqualifizierung in der Praxis beitragen.
- Perspektivisch muss die Nachqualifizierung als ein „Regelangebot“ im System der beruflichen Bildung angesiedelt werden.



1 2 3 4 5 6 7

Querschnittsthema: Professionalisierung

Die Professionalisierung umfasst alle Akteure, die im Hinblick auf eine kohärente Förderung mit der Gestaltung von erfolgreichen Übergängen junger Menschen in das Berufsleben befasst sind.

Institutionell gesehen sind damit alle Beschäftigten in Schule, Betrieb, bei Trägern und in der (Arbeits- und Sozial-)Verwaltung in den genannten Handlungsfeldern sowie der Steuerung und Koordinierung der Maßnahmen und Angebote angesprochen.

Ziel der Professionalisierung der Fachkräfte ist es, die Qualität der Arbeit im Übergangsgeschehen zu verbessern, um die erfolgreiche Integration Jugendlicher abzusichern. Fachkräfte erwerben neue Kenntnisse und neue Kompetenzen, die für die Arbeit in Netzwerken und Kooperationen unterschiedlicher Institutionen nötig sind und über ihren ursprünglichen beruflichen Rahmen hinausreichen.

In der pädagogischen Förderung beim Übergang in den Beruf arbeitet eine heterogene Gruppe von Personen mit sehr unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen, Werdegängen und Erfahrungen, die allesamt neben ihren Kernkompetenzen auch jeweils spezifische system- / handlungsfeldübergreifende Kompetenzen zur Gestaltung einer kohärenten Förderung brauchen:

- Lehrkräfte, Berufsschullehrer/-innen
- Fachpraxislehrer/-innen
- Sozialpädagogen/-innen
bzw. Sozialarbeiter/-innen
- Berufseinstiegsbegleiter/-innen
- Ausbilder/-innen
- Stütz- und Förderlehrer/-innen
- Mitarbeiter/-innen mit Qualifikationen
in berufsfremden Arbeitsfeldern
- Berufsberater/-innen
- Ehrenamtliche

Professionalisierung kann sowohl innerhalb einzelner Professionen als auch in der Erweiterung von Berufs- und Handlungsfeldern bestehen. Damit im Hinblick auf die eigenen Strukturen und besonderen Aufgaben an den Übergängen und im Übergangsmanagement kohärente Förderung erreicht wird, sind curriculare Veränderungen und Anpassungen nötig, und zwar sowohl in der Ausbildung als auch in der Fort- und Weiterbildung.

Dabei ist ein wesentliches Merkmal von Professionalisierung die institutionelle, rechtliche und finanzielle Absicherung der Bedingungen beruflichen Handelns im Übergang Schule-Beruf. Letztere ist zurzeit nicht gegeben.

Die unterschiedlichen Berufsgruppen benötigen neben ihren handlungsfeldbezogenen, spezifischen beruflichen Kenntnissen übergreifendes Wissen, zu dem neben dem Überblick über das eigene Arbeitsfeld auch der über die Anschlussysteme zählt. So brauchen etwa Lehrkräfte auch Kenntnis über die (regional) bereitstehenden Förderinstrumente. Ebenso müssen die Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes bekannt sein. Zur Grundbildung für Lehrkräfte gehört als Handwerkszeug für die individuelle Förderung auch die Berufsbildung. Die Problematik der individuellen Förderung in der Schule darf nicht unterschätzt werden, denn Schule als Institution ist darauf weiterhin nicht ausreichend aus- und eingerichtet. Ihr Selbstverständnis zielt weniger auf Erziehung als vielmehr auf Bildung und Wissensvermittlung. So gibt es nicht nur Unterschiede in den Lebenswegen und den

Qualifikationen der beteiligten Fachkräfte, sondern vor allem im pädagogischen Vorgehen und in der Haltung.

Am Übergang Schule-Beruf arbeiten strategische (Kommune, Träger, Arbeitsverwaltung etc.) und pädagogische (an den Schulen direkt) Netzwerke oft parallel und ohne Kontakt nebeneinander her. Wegen der unterschiedlichen Inhalte in der Praxis und auf strategischer Ebene können Begegnungen hier Akzeptanz füreinander schaffen und dazu beitragen, die Öffnung für Kooperationen mit anderen Systemen/Handlungsfeldern herbeizuführen. Anforderungen an die Professionalisierung im Übergangsgeschehen haben auch hierarchieübergreifenden Charakter und stellen Querverbindungen her.





- An der Ausgestaltung der kohärenten Förderung beim Übergang von der Schule in den Beruf sind Fachkräfte unterschiedlicher Professionen gleichermaßen beteiligt und kooperieren produktiv. Ihre Beschäftigung ist nicht prekär, ihre Bezahlung angemessen.
- Die hochwertige Ausbildung sowie die laufende Fort- und Weiterbildung von Ausbildern/-innen, Lehrkräften und (Sozial-)Pädagogen/-innen ist gesichert, so dass sich die veränderten Anforderungen und innovativen Ansätze tatsächlich als Qualitätsstandards abbilden.
- Um diese Standards abzusichern, ist Professionalisierung im Sinne kontinuierlicher Weiterentwicklung ein ständiger Prozess, an der in maßnahme- und lernortübergreifenden Fortbildungen Personal aus außerbetrieblicher, betrieblicher und schulischer Bildung beteiligt ist.
- Sozialpädagogen/-innen, Lehrkräfte und andere Beschäftigte haben über das fachliche Know how hinaus einen aktuellen Überblick über den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Kompetenzen in der Begleitung und Beratung sowie in der Netzwerkarbeit.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Die Professionalisierung der beteiligten (Fach-) Kräfte sollte als ein Element in den Maßnahmen und Programmen fest verankert sein und damit zur Qualitätssicherung beitragen.
- Die Professionalisierung zielt nicht nur auf die Wissensvermittlung, sondern auch auf die Veränderung von Haltungen und muss deshalb prozessbegleitend erfolgen. Sie findet optimalerweise auf regionaler Ebene statt, auf der bedarfsnah eine kontinuierliche Diskussion und Reflexion von Inhalten und Handlungen möglich ist. So kann breit vorhandenes Erfahrungswissen aktiviert und als Ressource im fachlichen Umfeld erschlossen werden.
- Kontinuierliche Professionalisierung als integraler Standard der Qualifizierung für die kohärente Förderung benötigt Unterstützungsstrukturen. So soll beispielsweise die Berufsorientierung nicht nur im Schulprogramm fest verankert sein, es sollte auch eine/n Beauftragte/n für die Berufsorientierung in der Schule geben.
- Professionalisierung und Qualifizierung müssen bei der Gestaltung von Maßnahmen und Programmen mitgedacht, finanziell mit kalkuliert und von Auftraggeberseite mit vergeben werden. Programm- und maßnahmebegleitende Curricula müssen zertifiziert werden und brauchen eine regelmäßige Aktualisierung.
- Professionalisierung benötigt eine institutionell abgestützte Koordination. Lokale oder regionale Koordinierungsstellen, die alle Institutionen und alle Hierarchieebenen einbeziehen,



sind eine geeignete Form der Steuerung, die auch die gegenseitige informelle Unterstützung und Kooperation einschließt.

- Die Gestaltung der Berufsorientierung verlangt nach einer größeren Arbeitsweltkompetenz der Lehrer/-innen sowie der Kompetenz, diese mit den Inhalten des Fachunterrichts zu verbinden. Lehrkräfte benötigen Kenntnisse der Berufskunde und der Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt. Unter anderem können Lehrerpraktika hier einen nachhaltigen Beitrag leisten, besonders dann, wenn einzelne Lehrer/-innen zu Experten/-innen für die Ausbildung in bestimmten Berufsfeldern oder Branchen werden.

- Auch in den beruflichen Schulen finden sich Angebote für benachteiligte Jugendliche mit hohem Förderbedarf. Die Einbindung der Thematik der Benachteiligtenförderung in die Aus- und Fortbildung der Berufsschullehrkräfte ist deshalb unbedingt geboten.

- Professionalisierung muss institutionenübergreifenden Austausch und Einblick gewährleisten: Auch die Betriebe brauchen Einblick in die Situation und Arbeitsweise der Schule, Träger in Schule und Betrieb und umgekehrt. Ausbilder/-innen müssen pädagogisch qualifiziert werden, wie es die neue Ausbildereignungsverordnung verlangt. Beispielhaft seien auch die Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO genannt, die angemessene Anforderungen an die Eignung der Ausbilder/-innen stellen.



1 2 3 4 5 6 7

Handlungsfeldübergreifendes Element: Übergangsgestaltung

Das handlungsfeldübergreifende Element Übergangsgestaltung ist von wesentlicher Bedeutung, um ausgehend von den einzelnen Handlungsfeldern dennoch zu einer übergreifenden, kohärenten Förderung zu gelangen. Im Rahmen eines Kohärenten Fördersystems umfasst die Übergangsgestaltung deshalb zwingend alle Akteure und deren Angebote, die den Übergang Jugendlicher zwischen verschiedenen Bildungsabschnitten oder Bildungsinstitutionen individuell sowie strukturell unterstützen, begleiten und das Scheitern an diesen Übergängen verhindern.

Ziel der Übergangsgestaltung ist das Gelingen von Übergängen zwischen verschiedenen Bildungsabschnitten oder Bildungsinstitutionen: Auf den unterschiedlichen Wegen von der Schule in Ausbildung, ggf. in berufsvorbereitende Angebote, oder von der Ausbildung in Erwerbstätigkeit sollen die Angebote aufeinander abgestimmt und die nachhaltige Integration in die Arbeitswelt erfolgreich realisiert werden.

Zu den Zielgruppen zählen neben allen Schulabgängern/-innen am Übergang in den Beruf verstärkt diejenigen, bei denen sich abzeichnet, dass der Übergang in neue Bildungsabschnitte oder -institutionen mit Risiken verbunden ist. Außerdem geht es darüber hinaus um alle, die im Übergangsgeschehen in der Kommune mitarbeiten oder beteiligt sind: Eltern, Schulen, freie und öffentliche Träger der Maßnahmen sowie Betriebe, Kammern und Beratungseinrichtungen.

Die Übergangsgestaltung hat sowohl den Übergang von der Schule in Ausbildung als auch die so genannte 2. Schwelle von der Ausbildung in das Arbeitsleben im Blick. Übergangsgestaltung schließt grundsätzlich alle Jugendlichen ein und ist keine benachteiligungsspezifische Sondermanagementaufgabe. Vielmehr geht es darum, benachteiligungssensibel zu agieren, mögliche Benachteiligungsursachen zu identifizieren und Unterstützung zu bieten. Mit dem Ziel nachhaltig gelingender Übergänge hat die Übergangsgestaltung eine Brückenfunktion, die sowohl in die vorherige als auch in die sich anschließende Lern- oder Qualifizierungsphase bzw. in die jeweils vor- und nachgelagerten Institutionen (Schulen, Träger, Betriebe) hineinreicht.

Besonders bei Jugendlichen mit Förderbedarf bestehen Risiken beim Übergang in neue oder andere Bildungsabschnitte oder -institutionen. Neue Anforderungen, neue Ansprechpartner/-innen und ein neues soziales Umfeld erleben diese Jugendlichen als eine große Herausforderung. Eine verlässliche Größe in dieser Lebenssituation können Personen sein, die Risiken erkennen, die Hilfe und Unterstützung bieten, die den Informationsfluss zwischen den Institutionen sichern, auf individuelle Bedarfe hinweisen und als Ansprechpartner/-innen bereit stehen (z. B. Berufseinstiegsbegleiter/-innen).

Auch Partnerschaften von Schulen und Betrieben bieten durch verbindliche Zusammenarbeit („Bildungspartnerschaften“) gute Möglichkeiten, den Schülern/-innen mit

rechtzeitigen und systematischen Einblicken und Erfahrungen in die Arbeitswelt den Übergang von Schule in betriebliche Ausbildung zu erleichtern.

Die Unterstützung der Betriebe bei der Vorauswahl geeigneter Jugendlicher für die Berufsausbildung kann darüber hinaus – durch die Träger der Jugendsozialarbeit und mit Hilfe von Kompetenz- und Eignungsfeststellung – eine passgenaue Vermittlung umfassen. Auch mit ihren sozialpädagogischen und berufspraktischen Kompetenzen können die Träger den Betrieben in Form eines externen Ausbildungsmanagements ein wirkungsvolles Unterstützungs- und Begleitangebot in der Berufsausbildung liefern, das die Betriebe von den Risiken entlastet, die jede Ausbildung in sich bergen kann.



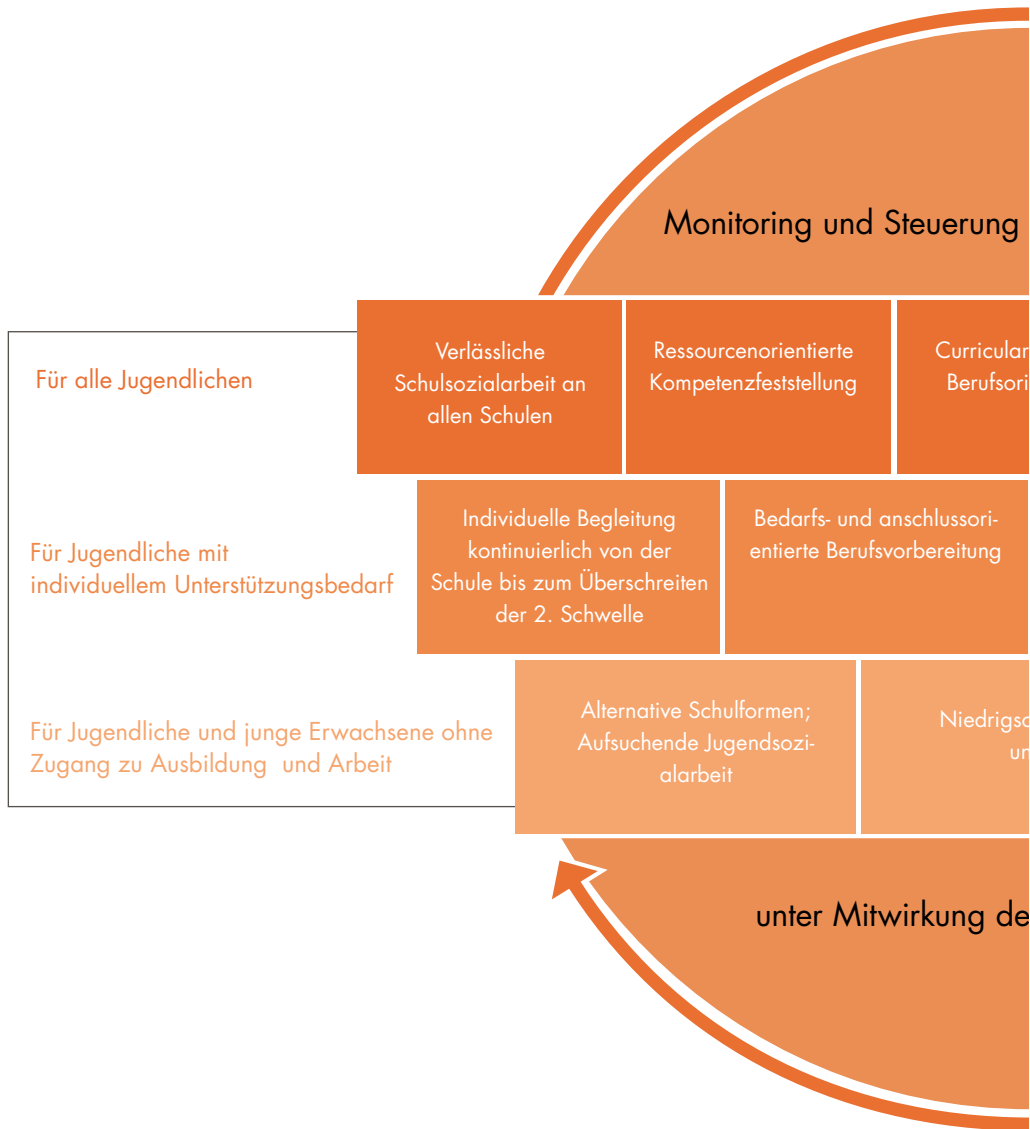


- Die Gestaltung der Übergänge ist als ein zentrales Handlungsfeld des Fördersystems an den Schnittstellen zu den Regelsystemen der schulischen und beruflichen Bildung implementiert.
- Schulabgänger/-innen in jeder Kommune haben eine klare Vorstellung davon, was sie nach dem Abschluss erwartet und welche weiteren Schritte folgen müssen.
- Sie wissen, dass und wie sie bei ihrem Übergang von der Schule bis in die Ausbildung begleitet werden können. Sie kennen ihre festen Ansprechpartner/-innen, werden bedarfsorientiert und institutionenübergreifend durch eine Fachkraft begleitet und erhalten eine verlässliche, kontinuierliche Beratung.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

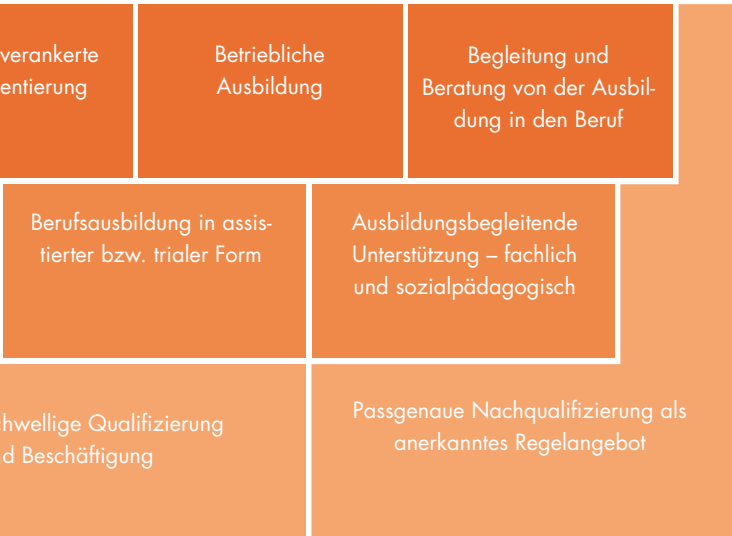
- Eine nachhaltig erfolgreiche Gestaltung von Übergängen muss langfristig angelegt sein und alle Beteiligten frühzeitig einbinden.
- Ein Kohärentes Fördersystem muss Begleitung von Übergängen sichern – möglichst in personeller Kontinuität. Übergänge zwischen Institutionen und Lernphasen sind insbesondere für Jugendliche mit Förderbedarf mit vielfältigen Risiken behaftet und deshalb häufig Anlässe für das Scheitern. Die Gestaltung solcher Übergänge von Schule in Ausbildung, aber auch von Ausbildung in Erwerbsarbeit sollte als förderpolitische Daueraufgabe verankert werden. Vor allem muss die Begleitung des Übergangs in den ersten Wochen/Monaten in der neuen Institution oder Lernphase gewährleistet sein.
- Auf lokaler Ebene sollte die Übergangsgestaltung als Managementaufgabe ausgerichtet sein, die alle Akteure des Übergangssystems und ihre Angebote regional/lokal koordiniert und ein Netzwerk aller kommunal und regional relevanten Akteure konstituiert.
- Die Übergangsgestaltung muss die Passung zwischen jeweils aufnehmenden und abgebenden Systemen herstellen. Dafür bedarf es einer integrierten Planung, die die Daten und Informationen unterschiedlicher Systeme (Schul-, Jugendhilfe- und Förderplanung) regional zusammenführt und die empirische Grundlage der Bedarfsplanung bildet. Die Kommunen verfügen hierfür über die besten Voraussetzungen und könnten die Ergebnisse einer solchen integrierten Planung auch zum Gegenstand kommunaler Bildungsberichterstattung machen.
- Mit Hilfe einer solchen regionalen und kommunalen Datenerhebung und -auswertung bzw. durch ein Bildungsmonitoring muss die Voraussetzung geschaffen werden, jedem Jugendlichen den jeweiligen Übergang zu ermöglichen.

ELEMENTE EINER BUNDESWEIT UND LÄNDERÜBERGREIFEND VERBINDLICHEN FÖRDERSTRUKTUR





in regionalen Netzwerken



Fachliche
Professionalisierung

der Jugendsozialarbeit



SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Übergänge im Jugendalter stellen für alle Jugendlichen – unabhängig von schulischer Qualifikation, sozialer Herkunft und individueller Lage – kritische Lebensphasen dar, in denen sie mehr oder weniger intensiver Förderung bedürfen. Die Unterstützung und Begleitung beim Übergang in die Arbeitswelt ist somit eine Daueraufgabe. Sie stellt sich sowohl der Jugendhilfe als auch dem Bildungs- und Berufssystem – und kann nur in enger Kooperation von allen Beteiligten bewältigt werden.

Eine zentrale Herausforderung besteht darin, Systematik, Logik, Kontinuität und Transparenz in Bildung und Ausbildung zu erreichen. Die wichtigste Bedingung dafür ist die Verschlankung der Förderung auf wenige, aber flexibel gestaltbare Instrumente sowie eine konsequente Absicherung der individuellen Förderung in Schule und Jugendhilfe. Diese Erkenntnis ist auch im Grunde nicht strittig. Problematisch bleibt aber die Umsetzung dieser Einsicht.

Damit die Förderung für jeden jungen Menschen kohärent erfolgt, muss sie in die Regelsysteme integriert sein und darf keine Sondersysteme herausbilden. Modelle, die sich als erfolgreich herausstellen, sollten in das Regelsystem integriert, weniger erfolgreiche Programme gestrichen werden.

Statt befristeter Einzelmaßnahmen brauchen wir Förderstrukturen, die flexibel und am Bedarf orientiert Angebote realisieren. Dazu gehören – neben den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – die kommunalen Angebote der Jugendsozialarbeit, die jungen Menschen mit besonderem Förder- und Entwicklungsbedarf zuverlässig und dauerhaft zur Verfügung stehen müssen. Benachteiligte Jugendliche benötigen oft verstärkte Begleitung und Hilfen, wie sie die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII leisten kann.

Solche Förderstrukturen, in denen junge Menschen Übergänge für sich kohärent gestalten können, implizieren auch eine finanziell und gesetzlich abgesicherte institutionalisierte Steuerung auf kommunaler/regionaler Ebene.

Dazu müssen verbindliche Rahmenbedingungen länderübergreifend auf Bundesebene festgelegt und lokal/regional angepasst werden. An die Stelle der Abschottung von Zuständigkeiten und der Sicherung von Einflussphären sollten Bemühungen treten, Konsens über eine ziel- und ergebnisorientierte Kooperation herzustellen und eine Abstimmung im Sinne einer ausbildungsorientierten, „kohärenten“ Übergangsgestaltung zu erzielen.

An dieser Stelle dankt der Kooperationsverband Jugendsozialarbeit folgenden Personen ganz herzlich für die Beteiligung am Diskussionsprozess:

Elise Bohlen, Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.; Prof. Dr. Arnulf Bojanowski, Leibniz Universität Hannover; Günter Buck, Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V.; Dr. Ursula Bylinski, BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung; Mara Dehmer, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.; Birgit Funke, Deutsches Rotes Kreuz e.V.; Silke Gerstenberger, Stiftung der Deutschen Wirtschaft; Dr. Thomas Gericke, Forschungs- und Beratungsstelle EVALOG; Ulrike Hestermann, Internationaler Bund e.V.; Tina Hofmann, Der Paritätische Gesamtverband e.V.; Ralph Kersten, Regionales Übergangsmanagement

Stadt Offenbach; Ingrid Kortmeyer-Pohl, Bundesagentur für Arbeit Team SGB II; Ulrich Krause, Ministerium für Bildung und Frauen Schleswig-Holstein; Doris Leymann, Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e.V.; Elke Moritz, Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e. V. Hamburg; Juliane Ostrop, Deutsches Rotes Kreuz e.V.; Bent Paulsen, GEW/Berufsbildungsberatung; Andrea Pingel, Kooperationsverband Jugendsozialarbeit; Dr. Birgit Reißig, Deutsches Jugendinstitut e.V.; Albert Schepers, G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH; Ludger Urbic, BDKJ-Bundesstelle e.V.; Klaus Wagner, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.; Clemens Wieland, Bertelsmann Stiftung; Walter Würfel, Internationaler Bund e.V./Kooperationsverband Jugendsozialarbeit.



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

Chausseestraße 128/129 | 10115 Berlin

Tel. 030-288 789 538 | Fax 030-288 789 55

kooperationsverbund@jugendsozialarbeit.de

www.jugendsozialarbeit.de